|  |
| --- |
|  |

**Teilrevision**

**des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG; NG 742.1)**

**Fragebogen**

Dieses Formular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den zugehörigen Unterlagen unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) 🡪 Vernehmlassungen abrufbar.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihrer Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Organisation:

Vorname, Name:

Adresse, Ort:

Telefon-Nr. für Rückfragen:

**A: Spezielle Fragen:**

1. Befürworten Sie, dass für bestimmte ambulante, aufwändige Pflegeleistungen zusätzlich zur Normtaxe Zuschläge ausbezahlt werden (Art. 28d Abs. 4 und Art. 28f Abs. 1 Ziff. 2 kKVG)?

Ja  Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

1. Haben Sie Bemerkungen zur Konkretisierung des Bundesrechts mit Bezug auf die interkantonalen Verhältnisse in Art. 28e kKVG?

Bemerkungen:

1. Befürworten Sie die Änderung in Art. 28f Abs. 3. Ziff. 3 kKVG mit der Einführung von zusätzlichen Pflegebedarfsstufen für Pflegebedürftige mit einem besonders hohen Pflegeaufwand?   
   (Ersetzt die bisherige Leistungsvereinbarung).

Ja  Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

1. Befürworten Sie die Änderung in Art. 28f Abs. 3. Ziff. 3 kKVG mit der Einführung einer Spit-In Taxe für Pflegeheime? (Damit sollen ambulanten Pflegeleistungen, die von diesen Institutionen erbracht werden, entschädigt werden).

Ja  Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

1. Befürworten Sie die in § 4a der Pflegefinanzierungsverordnung (PFV) aufgeführten zuschlagsberechtigten Pflegeleistungen?

1. Kinderspitex

Ja  Nein

2. psychiatrische Pflege

Ja  Nein

3. spezialisierte onkologische und palliative Pflege

Ja  Nein

4. Wundexpertise

Ja  Nein

5. (bisherige) Kurzeinsatzpauschale bis 30 Minuten

Ja  Nein

Bemerkungen:

**B: Allgemeine Frage:**

1. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Teilrevision?

Bemerkungen:

Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens Dienstag, 28. Februar 2017 an:**

Staatskanzlei Nidwalden

Dorfplatz 2  
Postfach 1246

6371 Stans

oder elektronisch an

[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)